

# Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

## Aktualisierte Bäderplanung des Landes Brandenburg bis 2006

Im Januar 1998 hat die Landesregierung die „Standortüberlegungen für Hallenbäder im Land Brandenburg“ als Handlungsrahmen zur Kenntnis genommen. Diese wurde im Jahr 2000 aktualisiert und am 12.09.2000 als Bäderplanung 2000 – 2006 von der Landesregierung ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms 2000 – 2006 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft das Bädergutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit dem 03.09.2003 vor und sind auszugsweise im Internet unter [www.mbjis.brandenburg.de](http://www.mbjis.brandenburg.de) veröffentlicht.

In Auswertung des Bädergutachtens wird die Fachplanung für die Modernisierung der Hallenbäder und die Deckung noch bestehender Versorgungslücken im Land Brandenburg (Bäderplanung 2000-2006) des Jahres 2000 an die nunmehr gegebene Gesamtversorgungssituation angepasst.

Das Gutachten kommt zu dem zentralen Ergebnis, dass die bisherigen Bäderplanungen ihren Zweck erfüllt und erhebliche Fehlentwicklungen wie in anderen neuen Bundesländern weitgehend verhindert haben. Durch die bestehenden und im Bau befindlichen Bäder im Land Brandenburg ist eine akzeptable Versorgung mit den verschiedenen Bädertypen gegeben. Insgesamt entwickelt sich die Bäderlandschaft somit auf abgestimmten, konzeptionellen und landesplanerischen Vorgaben. Überkapazitäten mit der Folge eines ruinösen Wettbewerbs konnten im Land Brandenburg bisher vermieden werden.

Der Realisierungsstand der Bäderplanung 2000 – 2006 stellt sich wie folgt dar:

### Förderung zur Modernisierung und Erweiterung von Hallenbädern

Prioritäten- gruppe	Standort	zugewendete Fördermittel in Mio. €
I	Eberswalde	4,76 (fertiggestellt)
	Finsterwalde	3,73
	Brandenburg 2.BA	1,85
	Ludwigsfelde	-
II	Potsdam	-
	Cottbus	-
	Lindow	2,95
	Wittstock	-
	Wildau	-

## Förderung von Neubauten:

Prioritäten- gruppe	Standort	zugewendete Fördermittel in Mio. €
I	Bad Liebenwerda	21,7
	Burg	9,8
	Rheinsberg	-
	Werder	-
II	Potsdam	-
III	Prenzlau	-
	Frankfurt (Oder)	-
	Bernau	-
	Herzberg	-
	Bad Freienwalde	-

Derzeit existieren im Land Brandenburg 33 ganzjährig betriebene Hallenbäder, die für den öffentlichen Badebetrieb sowie für den Schul- und Vereinssport genutzt werden. Dazu zählen 16 sportorientierte Hallenbäder, 7 sportorientierte Hallenbäder mit Freizeitbadelementen 6 Freizeitbäder, 3 Thermal- und Kurbäder und eine Therme. Darüber hinaus befinden sich ein sportorientiertes Hallenbad und 1 Thermal- und Kurbad im Bau. Ein Sportorientiertes Hallenbad wird modernisiert. Für ein weiteres Kur- und Thermalbad wurde der Zuwendungsbescheid übergeben.

Wichtigster Aspekt der Bedarfsentwicklung ist nach dem Gutachten die Anzahl und die Struktur der Bevölkerung und deren absehbare Entwicklung in Brandenburg selbst, aber auch in Berlin und den anderen angrenzenden Regionen. Die Nachfrage nach Hallenbädern und deren Auslastung wird prinzipiell durch die Besucher aus der einheimischen Bevölkerung, die Tagestouristen und die Mehrtagestouristen bestimmt. Aufgrund der absehbaren Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern wird sich nach dem Gutachten das Besucherpotential für die brandenburgischen Bäder insgesamt verringern, dies insbesondere in peripher gelegenen ländlichen Regionen. Durch die veränderte Altersstruktur werden sich erhebliche Verschiebungen innerhalb der Nachfragestruktur ergeben, auf die die Anbieter entsprechend reagieren müssen. Dies begründet insgesamt gesehen keinen Bedarf an neuen Hallenbädern, könnte sich aber positiv auf die Besucherzahlen der gesundheitsorientierten Bäder auswirken.

Zu der Frage der touristischen Effekte von Bädern führen die Gutachter aus, dass sie von einem etwas engeren Tourismusbegriff ausgehen, als er bisher der Bäderplanung zu Grunde gelegt wurde. Damit im Zusammenhang stehend verweisen sie auf folgende Gegebenheiten:

Die Zahl der Gästeankünfte und damit die der Personen, die möglicherweise ein Bad besuchen, hat sich in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg deutlich erhöht. Erfahrungsgemäß kann allerdings erst ab einer gewissen Aufenthaltsdauer mit einem Badbesuch gerechnet werden. Entscheidungskriterien für einen Kurzurlaub sind heute in der Regel auf Grund der vielfältigen Bäderlandschaft am eigenen Wohnort lokale Sehenswürdigkeiten und spezifische Angebote der Region, die der Tourist in seiner Heimatregion nicht vorfindet. Hallenbäder werden häufig lediglich als Schlechtwetteralternative angenommen.

Eine Ausnahme bilden grundsätzlich die Aufenthalte von Kurgästen einschließlich der Präventionsaufenthalte. Darüber hinaus ist auch eine zunehmende Konkurrenz von Hotels zu verzeichnen, die inzwischen auch über entsprechende Wellness/Fitnessangebote verfügen. Unabhängig davon erkennen auch die Gutachter an, dass Tagestouristen insbesondere aus

Berlin für die Auslastung der Bäder eine sehr große Rolle spielen. Dieses Potential wird bereits gegenwärtig von den bestehenden Bädern weitgehend abgedeckt.

Insgesamt wird im Gutachten eingeschätzt, dass der Großteil der Besucher aus der Bevölkerung im entsprechenden Einzugsgebiet inklusive der Tagestouristen gewonnen werden muss. Hauptaugenmerk - so die Empfehlung des Gutachtens - sollte künftig auf die vorhandenen Standorte gerichtet sein. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf in einem Teil der bestehenden Hallenbäder. Da die einzelnen Kommunen die notwendigen Investitionen nicht selbst werden leisten können, wird aufgrund des Sanierungsstaus an einigen Orten ein nicht unerheblicher Fördermittelbedarf vorhanden sein.

Ausdrücklich weisen die Gutachter darauf hin, dass Bestandssicherung aber auch bedeutet, die vorhandenen Standorte kontinuierlich weiterzuentwickeln und neuen Erfordernissen anzupassen. Darüber hinaus sollten sportorientierte Hallenbäder nur nach gründlicher Prüfung der Folgekosten und der Auswirkungen auf andere Bäder mit Freizeitbadelementen verbessert werden. Ohne Weiterentwicklung der Standorte droht eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Ergebnisse zu Lasten der Kommunen. Deshalb muss künftig dem laufenden Betrieb der Anlagen deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierzu zählen insbesondere die Optimierung der Betriebsabläufe, der bedarfsgerechte Ausbau mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Bäder sowie die Qualifizierung des Personals und des Managements. Zielstellung muss die Reduzierung des jährlichen Betriebsaufwandes, eine Verbesserung der Einnahmen und insbesondere die Reduzierung der öffentlichen Zuschüsse sein. In Auswertung des Gutachtens wurde dies mit den Betreibern der Bäder erörtert.

Das Kabinett hat sich mit der Bäderplanung am 25.11.2003 befasst und beschlossen, dass Schwerpunkt der Bäderplanung weiterhin die Sicherung der bestehenden Standorte, d.h. Sanierung und Modernisierung der bestehenden Bäder, bzw. Ersatzbauten bleibt, sofern dies wirtschaftlicher ist. Eine Förderung von Hallenbadneubauten, soweit es sich nicht um Ersatzbauten an bestehenden Standorten handelt, kommt nur noch für Potsdam und Rheinsberg in Betracht.

Folgende Standorte sind für eine Landesförderung im Zeitraum 2004 – 2006 vorgesehen:

<b>Standort</b>	<b>Art des Bades</b>	<b>Voraussichtliche Förderung</b>
Ludwigsfelde	Ersatzbau sportorientiertes Hallenbad	Abgekoppelte EFRE-Mittel – Infrastruktur
Potsdam	Neubau/Ersatzbau eines Hallenbades	Abgekoppelte EFRE - Mittel - Infrastruktur oder GA I, GA – Mittel gewerblich
Cottbus	ein Ersatzbau für zwei Hallenbädern	Abgekoppelte EFRE-Mittel - Infrastruktur
Wildau	Sanierung sportorientiertes Hallenbad	Abgekoppelte EFRE-Mittel - Infrastruktur
Guben	Sanierung sport-orientiertes Hallenbad	Abgekoppelte EFRE-Mittel - Infrastruktur
Rheinsberg	kleines barrierefreies Thermalbad	GA - Mittel gewerblich

Voraussetzung für eine Landesförderung ist in jedem Fall der Nachweis der Finanzierbarkeit des Eigenanteils der Investitionskosten und der Folgekosten.

Durch die bereits jetzt bestehenden Überschneidungen der Einzugsbereiche ist gegenwärtig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tatsächlich ein Bedarf für zusätzliche Freizeitbadangebote nur noch im Raum Potsdam zu vertreten. Dies bedeutet einen Verzicht auf das geplante Freizeitbad in Werder. Die Stadt Potsdam hat neben dem Bad für den Leistungssport am Luftschiffhafen zwei Bäder, die beide einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen. In der Stadt Potsdam sollte künftig neben dem Bad im Luftschiffhafen nur noch ein Standort mit einer Kombination von sportorientiertem Bad und Freizeitbad, das alle weitergehenden Bedarfe abdeckt, finanziert werden. Wegen der derzeit hohen laufenden Belastungen für die Stadt wäre dadurch eine deutliche Reduzierung der Betriebskosten und damit der Zuschüsse durch die Stadt erreichbar. Die Gutachter empfehlen für den Neubau aufgrund der zentralen Lage den Standort Brauhausberg.

Ein weiteres großes Kur- und Thermalbad in Rheinsberg ist wegen der Überschneidungen der Einzugsbereiche insbesondere zu den Bädern in Templin und in Bad Wilsnack nicht sinnvoll. Es würde diesen erhebliches Gästepotential kosten und die Wirtschaftlichkeit der anderen Bäder deutlich beeinträchtigen, da nicht erkennbar ist, dass sich im regionalen und überregionalen Einzugsgebiet ausreichend neue Gästegruppen generieren lassen. Eine eventuelle Ausrichtung des Bades als erste komplett behindertengerechte Therme ist als Alleinstellungsmerkmal zur Erlangung zusätzlicher Gäste nicht ausreichend. In Anerkennung der Bedeutung von Rheinsberg für den Tourismus kommt in Abweichung vom Gutachten nur ein deutlich reduziertes barrierefreies Thermalbad, mit voraussichtlichen Besucherzahlen von ca. 80.0000 Besuchern/Jahr in Betracht, das nicht in Konkurrenz zu benachbarten Bädern, beispielsweise Templin, steht.

Zur Sicherung der regionalen Grundversorgung ist in Abweichung von den Ergebnissen des Gutachtens, das vorrangig auf eine betriebswirtschaftliche Betrachtung und nicht auf kommunale Daseinsvorsorge abstellt, auch eine Zuwendung für den Neubau eines kleinen sportorientierten Hallenbades in Prenzlau erwogen worden. Dabei sind die äußerst langen Anfahrtszeiten zu anderen Bädern und der Bundeswehrstandort berücksichtigt. Die Finanzierung ist noch zu klären und bedarf noch zusätzlicher kommunalpolitischer Abstimmungen. Aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen kann über den Neubau eines sportorientierten Hallenbades derzeit nicht entschieden werden.

Die Errichtung von Freizeitbädern in Werder und Bernau ist auf der Basis der vorhandenen Bäder in Belzig und in Brandenburg, sowie der Planung in Potsdam bzw. der vorhandenen Bäder in Eberswalde und Oranienburg nicht darstellbar, da dies erhebliche negative betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf die vorhanden Bäder haben würde. Über Zuwendungen für den Neubau von kleinen sportorientierten Bädern an diesen Standorten für die kommunale Daseinsvorsorge kann gegenwärtig keine Aussage gemacht werden. Wegen der Konkurrenzsituation ist auch in Bad Freienwalde der Neubau eines Kur- und Thermalbades zur Zeit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Hinsichtlich der Sicherung bestehender Standorte besteht derzeit vor allem Handlungsbedarf in Ludwigsfelde, Cottbus, Wildau und Guben. Das Hallenbad in Ludwigsfelde ist technisch und baulich abgängig. Es kann nur noch ein bis zwei Jahre betrieben werden. Für beide Hallenbäder in Cottbus besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Deshalb und wegen des Bäderangebotes in der Region sollte ersatzweise ein bedarfsgerechtes sportorientiertes Hallenbad mit Freizeitbadelementen errichtet werden. Die Stadt Cottbus geht hierbei von einer deutlichen Senkung des kommunalen Zuschusses für den laufenden Betrieb aus. Die Bäder in Wildau und Guben sind stark sanierungsbedürftig.

Die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbauten ermöglicht erhebliche Kosteneinsparungen, insbesondere bei den Energiekosten. Auch die Reduzierung der Zahl der Standorte in Potsdam und Cottbus führt zu deutlichen Kostenentlastungen.

Für die vorhandenen Hallenbäder in Wittstock und Frankfurt(Oder) werden voraussichtlich erst nach 2006 Sanierungen notwendig sein.

Die Standorte, die bei der Förderung nicht berücksichtigt werden können, sollen bei weiterhin bestehendem Bedarf entsprechend der Möglichkeiten des Haushalts nach 2006 in die Planung aufgenommen werden.

Über die Sanierung und ggf. den Neubau dieser Standorte wird auf der Basis der weiteren Entwicklung im Bäderbereich und der Nachfrageentwicklung nach 2006 entschieden.

Das für Sport zuständige Ministerium wird im Jahre 2007 über die Umsetzung der Bäderplanung 2000 – 2006 zu berichten.